

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1904

**Kapitel 04 220**                    **Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
**Titel 422 01**                    **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von 46.844.900 Euro	46.844.900 Euro
um 2.642.400 Euro	
auf 49.487.300 Euro	

Von 307 Bes.Gr. R 1  
Richter am Verwaltungsgericht

Um 26 Bes.Gr. R 1  
Richter am Verwaltungsgericht)

Auf 333 Bes.Gr. R 1  
Richter am Verwaltungsgericht

Anhebung der Planstellen

Von 107 Bes.Gr. R 2  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022

Um 1 Bes.Gr. R 2  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Auf 108 Bes.Gr. R 2  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

**Begründung:**

Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 309 auf 307 Stellen reduziert werden. Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Verfahrensbelastung im Asylbereich weiter hoch ist und zunehmen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit Stand September 2022 eine Zunahme der Erstanträge um rund 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet. Mit deutlich steigenden Eingangszahlen muss gerechnet werden. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig.

Dr. Hartmut Beucker  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion